

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Landesprüfungsamt für Heilberufe

G11311

Postfach 760 106

22051 Hamburg

Ansprechpartnerin

Frau Blumhagen

Telefon: + 49 40 428 37 - 3782

E-Mail: nicole.blumhagen@soziales.hamburg.de

Besucheradresse: Billstraße 80, 20539 Hamburg

Hinweise für die Meldung von Dienstleistungserbringern nach § 11 a der Bundes-Apothekerordnung (BApO)

- Ausbildung **innerhalb** der EU/des EWR und der Schweiz -

Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, die zur Ausübung des Apothekerberufs in einem anderen Mitgliedstaat berechtigt sind und die als Dienstleistungserbringer im Sinne des § 11 a der Bundes-Apothekerordnung (BApO) vorübergehend und gelegentlich den Beruf des Apothekers in Hamburg ausüben wollen, haben vor Erbringung der Dienstleistung der zuständigen Behörde schriftlich diese zu melden. Die Meldung als Dienstleister ist bei Bedarf jährlich zu wiederholen.

Mit dieser Meldung sind folgende Unterlagen (Punkt 1 - 4) einzureichen. Ausländische Bescheinigungen sind mit beglaubigten Übersetzungen von staatlich vereidigten Übersetzern vorzulegen.

- 1. Nachweis über die Staatsangehörigkeit**
(Reisepass, Reiseausweis)
- 2. Bescheinigung, dass die Apothekerin, bzw. der Apotheker in einem Mitgliedstaat rechtmäßig niedergelassen ist, ihm die Ausübung des Berufes zum Zeitpunkt der Vorlage der Bescheinigung nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist, und keine Vorstrafen hat**
- 3. Nachweis über die Berufsqualifikation**
(z.B. Diplom, Bachelor)
- 4. Nachweis ausreichender Kenntnisse (B2) der deutscher Sprache**

DIENSTLEISTUNGSERBRINGER

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie, Integration

(Vordruck 1)

Landesprüfungsamt für Heilberufe
G 11311
Postfach 760 106
22051 Hamburg

Besucheradresse: Billstraße 80, 20539 Hamburg

Bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen!

Anrede	
Name	
Vorname/n	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Straße/Nr.	
PLZ + Ort	
Staatsangehörigkeit	
E-Mail:	

Hiermit melde ich die Erbringung von Dienstleistungen im Sinne des § 11 a der Bundes-Apothekerordnung (BApO).

Datum / Unterschrift des Dienstleistungserbringers

Die Apothekerin / der Apotheker wird für die Zeit

vom bis

in der Apotheke

beschäftigt.

Datum/Unterschrift

(Stempel der Apotheke)